

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters  
der Stadt Schenefeld vom 24. September 2017**

Gemäß § 36 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) i.V.m. § 64 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 27. September 2017 das Wahlergebnis für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Schenefeld vom 24. September 2017 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	15.900	
Wähler/-innen:	11.370	71,5 %
Ungültig:	252	2,2 %
Gültig:	11.118	97,8 %

Davon entfallen auf:		
Christiane Küchenhof:	8.576	77,1 %
Constantin von Piechowski:	2.542	22,9 %

Gemäß § 47 Abs. 1 GKWG ist Frau Christiane Küchenhof zur Bürgermeisterin der Stadt Schenefeld gewählt worden.

Jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets kann gemäß § 54 i.V.m. § 38 GKWG gegen die Gültigkeit der Wahl binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld, zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Schenefeld, 28. September 2017

gez. Kayser

Kayser  
Gemeindewahlleiter